

## **5.     Schlußfolgerungen**

Mit dieser Arbeit wurde es möglich, einen Vergleich der standardisierten Inzidenz zwischen dem GKR in Berlin, dem DKKR Mainz und den aus dem ehemaligen Bezirk Halle erfaßten Erkrankungsfällen im Alter unter 15 Jahren durchzuführen. Ein Vergleich in dieser Art ist nur möglich durch die gesetzliche Meldepflicht der Krebserkrankungen. Jedoch ist diese Meldepflicht in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt. Nur durch eine einheitlich geregelte Meldepflicht kann der vollständige Erfassungsgrad der Krebsregister gewährleistet werden. Dies wäre eine notwendige Voraussetzung für zukünftige umfassende epidemiologische Studienarbeiten .

Mit den aus den Patientenunterlagen erfaßten Angaben zur klinischen Epidemiologie konnte eine Auswertung durchgeführt werden. Das GKR Berlin und das DKKR Mainz erfassen keine Angaben zur klinischen Epidemiologie, so daß von den Krebsregistern zu dieser Fragestellung keine Aussage getroffen werden kann. Es ist daher zu überlegen, ob in die Meldepflicht Angaben zur klinischen Epidemiologie eingeschlossen werden sollten, um eine Auswertung in Studienarbeiten zu ermöglichen.